

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

IV. Jahrgang Nr. 1

Ausgegeben in Isenbüttel am 15.01.2025



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Isenbüttel für das Haushaltsjahr 2025

2

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

**Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Isenbüttel für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in der Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.777.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.529.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.215.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.778.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.025.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.280.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	325.400,00 Euro

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.741.300,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.383.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Samtgemeindeumlage** wird auf 58,52% der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 500.000 Euro festgesetzt.

Isenbüttel, den 12. Dezember 2024
Der Samtgemeindebürgermeister

G a u s

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet.
Die nach § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 13.01.2025 unter dem Az. 111-09-02/7-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.01.2025 bis einschließlich 27.01.2024 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Isenbüttel, den 15.01.2025
Der Samtgemeindebürgermeister

G a u s